



DAV Service Informationen für Mitglieder

Thema Corona-Krise

10.07.2020 Überbrückungshilfen für Juni bis August 2020

Seit dem Frühjahr haben Corona bedingte Auflagen und Schließungen in vielen Branchen zu Umsatzeinbußen geführt. Das betrifft leider auch viele selbständige Astrologinnen und Astrologen oder auch Astrologie-Schulen.

Bund und Länder wollen die betroffenen Unternehmen nun mit einer „Überbrückungshilfe“ für die Monate Juni, Juli und August 2020 unterstützen. Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen, die die Förderkriterien erfüllen.

Umsatzeinbrüche > 60 % in den Monaten April und Mai 2020 (überprüfbar durch Umsatzsteuervoranmeldungen), die sich ergänzend dazu in den Monaten Juni-August 2020 auf dem Niveau von > 40 % bewegen, jeweils im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Es können in Einzelfällen bis zu 50.000 € pro Monat ausgezahlt werden.

Zur Berechnung der Höhe der „Überbrückungshilfe“ werden dabei die Fixkosten herangezogen, die für die Monate Juni bis August 2020 bei den Unternehmen anfallen.

Die Beantragung der finanziellen Förderung muss in diesem Fall direkt über Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder vereidigte Buchprüfer erfolgen.

Einen guten Überblick zu den Antragsbedingungen finden Sie hier:

<https://www.wirtschaft.nrw/ueberbrueckungshilfe>

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/ueberbrueckungshilfe-corona/>

<https://www.stmwi.bayern.de/ueberbrueckungshilfe-corona/>

Einige Länder, z.B. das Land NRW ergänzen diese Förderung auch noch mit Einmalzahlungen für einen begrenzten Zeitraum für Solo-Selbstständige oder Freiberufler.

Wir bitten um Verständnis, dass der DAV e.V. keine Haftung für die Vollständigkeit oder Qualität der Angaben übernimmt.

Für Rückfragen, Hinweise oder Anregungen stehen wir natürlich gerne zur Verfügung.

Einfach anrufen oder eine E-Mail schreiben dav@astrologenverband.de

www.astrologenverband.de